

enthülle sich auch, wo eine „Frauenfigur ... die Waagschalen der Gerechtigkeit hält, nach deren Maßstäben Männer reale Frauen immer für ungleich hielten“ (154).

Schließlich liegt der vierte Fehler unseres Denkens darin, daß wir partikulares und parteiliches Wissen unreflektiert als Allgemeines übernehmen – eine Kritik, die wie die vorgenannten sowohl die herrschenden Meinungen als auch einige feministische Aussagen trifft. Interessant ist, wie Minnich hier die theoretische Erkenntnis mit Erfahrungen verbindet, die nicht nur in den USA gemacht werden können: Wenn Männer um die „echte Wissenschaft“ fürchten, sobald sie Frauen berücksichtigen sollen (212), wenn Männer in Diskussionen um veränderte Curricula plötzlich einwerfen, daß „meine Frau aber gerne zuhause bleibt“ (210), wenn also die feministische Herausforderung zwangsläufig „Unbehagen und Wut“ auslöst (109), dann wird deutlich, daß hier parteilich (für sich selbst) gehandelt wird, wie unbewußt dieses Handeln auch immer sein mag.

Minnich fordert keine Palastrevolution, sondern grundlegende Umwälzung (218). Methodisch agiert sie dekonstruierend, ohne den Poststrukturalismus unkritisch umarmen zu wollen (zur anderen Position von Jane Flax s. S. 195, i.Ü. 186 ff.); der Arendtsche Einfluß wird in der feministischen Analyse von Bedingungen einer „vita activa“ (136) oder der Betonung von Natalität (168) spürbar. Das Buch riskiert, unterschätzt zu werden, was leider auch die anfangs angedeutete deutsche Präsentation nahelegt. Dazu könnte auch der verbreitete Anti-Amerikanismus beitragen, der nicht zuletzt feministische Theorie schnell und gerne deklassiert. Da wird dann allzu schnell angebliche Unvergleichbarkeit ins Feld geführt, wo es doch meist nicht um Übereinstimmung von Problemen oder Analysen, sondern um universale Fragen geht. Ein solcher Fehler ist auch der Übersetzerin Juliette Liesenfeld unterlaufen: Zu Minnicks Feststellung, daß Bereiche, in denen überwiegend Frauen arbeiten, schon immer schlecht entlohnt wurden, merkt sie an, daß die geschlechtsspezifische Lohndifferenz in den USA „krasser“ sei als in der Bundesrepublik (89). Die Differenz beträgt dagegen in beiden Ländern um die 75 %. An der Qualität des Buches, die auch von der Übersetzung und deutschen Literaturangaben lebt, ändert das aber letztlich nichts.

Susanne Baer

bonnbonn

Gesetze und Gesetzesentwürfe

— Mit einer Ergänzung zum Strafgesetzbuch will der Bundesrat *sexuellen Mißbrauch in der Therapie* künftig unter Strafe stellen. Nach einem am 6. 9. veröffentlichten Gesetzentwurf (13/2203) soll mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden, wer ein Behandlungsverhältnis, das der Erkenntnis, Heilung oder Linderung körperlicher oder seelischer Leiden dient, dadurch ausnutzt, daß er sexuelle Handlungen an der behandelten Person vornimmt oder von dieser an sich vornehmen läßt.

— Mit einem weiteren Gesetzentwurf des Bundesrates (13/2240) zum *Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz* wollen die Länder das 8. Sozialgesetzbuch und das Bundeserziehungsgesetz ändern und schlagen deshalb vor, die gesetzlichen Bestimmungen so zu korrigieren, daß ein Kind, das bis zum 31.7. eines Jahres das 3. Lebensjahr vollendet hat, vom folgenden 1.8. an bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat.

— In einem von der Fraktion der SPD vorgelegten Entwurf (13/2500) zu einer Änderung des Paragraphen 1361 b BGB ist vorgesehen, daß die *Zuweisung der Ehewohnung* nicht mehr wie bisher von der Vermeidung einer „schweren Härte“ abhängig sein soll, sondern von der niedrigeren „unbilligen Härte“. Weiter soll erreicht werden, daß der zur Überlassung der Wohnung verpflichtete alles zu unterlassen hat, was das Benutzungsrecht des anderen Ehegatten erheblich erschweren oder gänzlich vereiteln könnte. Damit soll es möglich werden, die Kündigung eines Mietvertrages oder den Verkauf einer Wohnung zu untersagen.

Anträge

Anfragen und Antworten

— Die Bundesregierung berichtet in ihrer am 5. September veröffentlichten Antwort (13/2225) auf eine Kleine Anfrage der PDS (13/2072), seit 1993 erhalte das im Bonner *Ministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelte Referat für Frauen- und Jugendfragen* alle Dokumente, die für die Entscheidung über die Prüfungs- und Förderungswürdigkeit von Vorhaben der staatlichen technischen und finanziellen Zusammenarbeit maßgeblich sind.

Bei staatlicherseits geförderten Entwicklungshilfeprojekten könnten negative Auswirkungen auf Frauen „nahezu ausgeschlossen“ werden. Das Referat könne gegebenenfalls „nach Plausibilitätsprüfung in die Projektgestaltung eingreifen (Mitzeichnungsrecht)“.

— Die Probleme, die durch die *gewaltsame Entführung von Kindern ins Ausland* entstehen, waren Ge-

gegenstand einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion (13/2404).

— In einer kleinen Anfrage (13/2168) möchte die Gruppe der PDS erfahren, in welchem Umfang der Regierung *Sexualverbrechen an Kindern über den Bildschirmtext-Online-Dienst der Deutschen Telekom AG* bekannt sind.

— Die *Bürgerrechtssituation von Schwulen und Lesben* in Deutschland im Vergleich mit der rechtspolitischen Entwicklung in den Nachbarländern hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gegenstand einer am 26. Oktober veröffentlichten Großen Anfrage (13/2719) gemacht. Sie erinnert an die Entschließung des Europäischen Parlaments von 1994 zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben in der EU, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, alle gesetzlichen Regelungen abzuschaffen, die homosexuelle Männer und Frauen diskriminieren und kriminalisieren.

Zusammengestellt von
Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

Einladung zum 22. Feministischen Juristinnentag vom 26.4. – 28.4.1996 in Köln

Programm

Freitag, 26.04.1996

ab 16.00 Uhr Anreise

ab 18.00 Uhr Abendessen

19.00 Uhr Eröffnungsvortrag „Die Männer
schenken uns nicht unsere Rechte“,
Christa Wichterich

ab 21.00 Uhr Frauen-Disco im Kölner Schulz

Samstag, 27.04.1996

Arbeitsgruppen (vorläufig)

1. Frauen im türkischen Verfassungs-, Zivil-, Straf-, Arbeits- und Sozialrecht
Yildiz D. Bilge, fem. Rechtsanwältin aus Ankara
2. Normierungsmacht – Normierungskompetenz – Normierungslust
Dr. Barbara Degen
3. Feministische Ansätze in der Rechtswissenschaft
Dr. Susanne Baer
4. Frauenschiedsstellen
Malin Bode
5. Lebensformenrecht – Lesben formen Recht
Irene Schmitt, Ingrid Steinmeister
6. Gleichheit und Differenz im internationalen Recht
Dr. Theresia Degener
7. Kindliche ZeugInnen vor Gericht
Dr. Elke H. Mildenerberger, Jutta Lossen

8. Mißbrauch des Mißbrauchs – Glaubwürdigkeitsbegutachtung und Gegengutachten
Prof. Dr. Rotthaus-Trapmann
9. Gehandelt – verkauft – mißbraucht, Frauen- und Mädchenhandel
Regina Kalthegener
10. Die Reform des Sorgerechts als Rückfall ins Patriarchat
Arbeitsgruppe Sorgerecht des Feministischen Rechtsinstituts
11. Ehegattensplitting
Franziska Vollmer
12. Jurastudium: Erwartung, Enttäuschung, Hoffnung
Studentinnen-AG Bonn
13. Geringfügige Beschäftigung im EG-Recht
Gisela Götz
14. Stadt-AG – Feministische Stadtführung durch Köln“
Frauengeschichtsverein Köln e.V. (bei Anmeldung Teilnahmewunsch unbedingt angeben)
(weitere Arbeitsgruppen sind in Vorbereitung)
Mittagessen in der Jugendherberge
ab ca. 19.00 Uhr Abendessen und Kulturprogramm

Sonntag, 28.04.1996

1. Feministische Selbstverteidigung
 2. „Hyde-Park-Corner“ – Austausch zwischen Hochschulfrauen und Praktikerinnen
Hochschulfrauen stellen ihre Dissertationen vor
 3. Plenum: Berichte aus den Arbeitsgruppen, Forderungen, Resolutionen, Planung des 23. FJT, Pressekonferenz
- ca. 13.00 Uhr Ende

Tagungsort

Jugendgästehaus Köln Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln

Tagungsbeitrag

Für Studentinnen und erwerbslose Frauen 90,- DM, für Referendarinnen und Bürofrauen 120,-DM, alle anderen 170,- DM. Die Beitragszahlung erbitten wir auf das Konto: Petra Ladenburger, Nr. 533742-500, Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50

Unterkünfte

Im Jugendgästehaus Köln (Anmeldung nur über die Organisatorinnen) Übernachtung mit Frühstück 34,50 DM pro Nacht (Bettwäsche inbegriffen)

Fremdenverkehrsamt Köln, Tel. 0221 / 221 -3338 oder -3348, Fax 0221 / 221 - 3320

Unterbringung in frauenfreundlichen Hotels über Mona Häuser, Fax/Tel. 02236/68271, Vermittlungspauschale 6,- DM

Anmeldung – nur schriftlich – bis spätestens 08.03.1996 an:

Rechtsanwältin Annedore Reich-Brinkmann, Marktplatz 8, 51688 Wipperfurth, Tel. 02267/82103, Fax 02267/5958.

Aus organisatorischen Gründen ist der Anmeldetermin unbedingt einzuhalten.

Plätze sind im Jugendgästehaus nur begrenzt vorhanden. Der Übernachtungswunsch ist unbedingt bei der Anmeldung anzugeben. Die Anmeldung wird verbindlich durch Zahlung des Tagungsbeitrages; dies gilt ebenso für Kosten für die Jugendherberge.

Programme und Anmeldeformulare werden Anfang 1996 verschickt.